

Was nun die vierte Frage betrifft, so sind vor allem die Einrichtungen der Gemeinde Wien zur Förderung des Kleingartenwesens gegenüber den deutschen Städten als mustergültig zu nennen. Trotzdem sind der Gemeinde Wien beinahe unlösbare Aufgaben gestellt. Es soll nur auf die Zustände am Säulenhafen, dem sogenannten Bretteldorf, und auf die vielen wilden und planlosen Bauten in allen Kleingartenanlagen und schließlich auf die unsachgemäße Parzellierung der meisten im Kriege und auch noch später entstandenen Anlagen hingewiesen werden, um die Aufgabe, die der Gemeinde Wien hier gestellt ist, nur anzudeuten. Es gilt hier, viele schwere, alte Sünden gutzumachen und Einrichtungen zu treffen, durch die neue Fehler vermieden werden. Die derzeitige Gemeindeverwaltung wird mit vollem Verständnis, aber auch mit der notwendigen Tatkraft an die Lösung all dieser Fragen herantreten. Die Kleingärtner werden sowohl für den Bestand als auch für eine bessere Ausgestaltung ihrer Anlagen wirken, wenn sie die Gemeindeverwaltung bei der Lösung dieser Aufgaben kräftigst unterstützen.

Die Wiener Kleingartenbewegung

von Insp. Franz Siller, Leiter der städtischen Kleingartenstelle

Von einer Kleingartenbewegung in Wien kann man eigentlich erst seit etwa drei Jahren sprechen. Es gibt wohl einige Kleingartenvereine, die bereits vor zehn, beziehungsweise zwölf Jahren entstanden sind, wie etwa der allbekannte Schrebergartenverein *Rosental* im XIII. Bezirk oder der Kleingartenverein *Kreuzbau* in der Alseile im XVII. Bezirk. Doch waren dies vereinzelte Versuche, die keine Nachahmung fanden.

Anders wurde das Bild zu Beginn der Kriegszeit. Bereits im Jahre 1915 stellte sich Mangel an Lebensmitteln, insbesondere an Kartoffeln ein. Die Behörden forderten nun die Bevölkerung auf, jedes Stück Brachland mit Lebensmitteln zu bebauen. Tatsächlich wurden auch im Jahre 1915 sowie in den nachfolgenden Jahren Tausende von sogenannten Kriegsgemüseärten vergeben. Sie waren, wie schon ihr Name andeutet, wirklich Kriegs- oder Notbehelfe. Die vorhandenen Flächen wurden ziel- und planlos aufgeteilt. Es wurde keinerlei Bedacht auf die Regelmäßigkeit einer Anlage genommen, ebenso wurden Baublöcke und Flächen inmitten der Stadt mit solchen Kriegsgärten belegt. Man gab sich um so weniger Mühe, diese wilden Kriegsgemüseärten irgendwie auszugestalten oder sie nach gewissen Regeln anzulegen, als man ja allgemein der Ansicht war, daß diese Kriegsgemüseärgärtnerei sofort mit Kriegsende aufhören würde. Im übrigen war die Zahl dieser Kriegsgemüseärten bis Herbst 1918 auf über 20.000 gestiegen.

Der Krieg ging mit diesem Jahre zu Ende und nun zeigte sich das Merkwürdige, daß diese Kriegsgemüseärten eben nicht zu Ende gingen. Tausende von Heimkehrern, die aus ihren Berufen gerissen waren und die nun ganz ohne Arbeit dastanden, forderten Anbauland, und es ergab sich die merkwürdige Tatsache, daß die Zahl der Kleingärtner in Wien im Jahre 1919 und 1920, also lange nach Kriegsende, noch bedeutend stieg. Trotzdem hatte man sich bis zum Jahre 1920/21 um diese Kriegsgemüseärten oder, wie sie nunmehr genannt werden, *Kleingärten* weiter nicht gekümmert, hatte sie weiter regellos entwickeln lassen.

Nunmehr aber, als die Zahl der Kleingärtner auf mehr als 40.000 Familien angestiegen war, erkannte die Gemeindeverwaltung, daß es sich hier um eine Bewegung handle, die keineswegs so rasch wieder verschwinden würde. Nunmehr wurden auch die ersten Versuche gemacht, die verwilderten Kleingartenanlagen in ordentliche Kolonien umzuwandeln. Vor allem bewilligte die Gemeinde im Vorschlage 1920/21 zum ersten Male größere Summen, aus denen Kleingartenorganisationen unverzinsliche Kredite auf längere Dauer für Herstellungen von Wasser-

leitungen und Einzäunungen gewährt wurden. Zu gleicher Zeit wurde zur Führung der Kleingartenbewegung ein eigenes Amt, die Kleingartenstelle, geschaffen. Natürlich stieß die Absicht des Amtes und der Gemeinde, die regellosen Kleingartenanlagen so rasch wie möglich in Ordnung zu bringen, auf fast unüberwindliche Hindernisse. Vor allem die Kleingärten im inneren Stadtgebiete konnten schwerlich irgendeiner Neugestaltung zugeführt werden, da ja nunmehr infolge des wiedererwachenden Wirtschaftslebens zu erwarten war, daß eben diese Anlagen in absehbarer Zeit den Bedürfnissen der Großstadt weichen müßten. Im Vereine mit der inzwischen erstarkten Zentralorganisation der Kleingärtner, dem Österreichischen Verbands für Siedlungs- und Kleingartenwesen, hat nun die Gemeinde in den Jahren 1921/22 alles darangesetzt, um die Wiener Kleingartenanlagen zu verschönern. Es wurde vor allem ein eigener gemeinderätlicher Kleingartenausschuß geschaffen, an dessen Spitze Gemeinderat *Karl Hofbauer* steht und in welchem Vertreter des Österreichischen Verbandes für Siedlungs- und Kleingartenwesen als Vertreter der Kleingärtner Sitz haben.

Es erwies sich als unumgänglich notwendig, für die Form der Wiener Kleingartenanlagen schließlich und endlich entgeltige Pläne zu entwerfen. Auf Grund zahlloser Begehungen und Konferenzen und der hierdurch gewonnenen Erfahrungen wurde schließlich, um nun die Kleingartenbewegung im Interesse der Kleingärtner selbst zu stabilisieren, im heurigen Jahre ein entgeltiger Reformplan festgelegt.

Vor allem mußte für die Wiener Kleingartenanlagen eine Einteilung getroffen werden. Es mußte festgestellt werden, welche Anlagen in absehbarer Zeit infolge Erweiterung der Stadt zur Auflassung gelangen müssen, welche Anlagen, obwohl in der Nähe der Stadt liegend, immerhin noch einige Jahre Bestandsicherheit haben und schließlich und endlich welche Flächen dauernd für Kleingartenzwecke gewidmet werden können. Es wurde hierfür ein Zonensystem festgelegt, wobei die Zone im verbauten Gebiete mit III, die im Zwischengebiete mit II und die letzte mit I als *Kleingartenzone* bezeichnet wurde. Das Streben der Gemeinde geht nun dahin, die Kleingärten aus der Zone III, deren Bestand ohnedies auf jeden Fall gefährdet ist, hinaus an die Stadtgrenze zu verlegen. Es sollen neue Flächen für Kleingärten eben im Kleingartengebiete freigemacht werden. Diese neuen Anlagen werden jedoch von vorweg so angelegt werden, daß sie sich in das Stadtbild einfügen. Das Regulierungsbureau des Stadtbauamtes wird die Straßenzüge und Verkehrswege festlegen und die Anlagen werden sach- und plangemäß durchgeführt werden. Wenn nun auch dem Kleingärtner, der aus der Zone III hinaus verlegt wird, durch die Entfernung eine Erschwernis erwächst, so hat er anderseits den Vorteil, zu wissen, daß ihm der Grund auf lange Jahre gesichert ist.

Zugleich mit dieser Zoneneinteilung mußte auch Vorsorge getroffen werden, um dem wilden Bauen in den Kleingärten Einhalt zu gebieten. Es ist leider eine Tatsache, daß in vielen Kleingärten bereits gemauerte Baulichkeiten errichtet werden; die Erbauer hielten sich weder an Vorschriften der Baubehörde noch an solche der Wohnhygiene. Dadurch entstanden vielfach die von der Bevölkerung mit Recht gerügten Zigeunerndörfer. Das soll nun anders werden. Die in Betracht kommenden Gemeindeämter haben bereits den Entwurf einer Kleingartenbauordnung fertiggestellt. Diese Bauordnung wird genauest die Errichtung aller Kleingartenbaulichkeiten, angefangen von der Laube bis zum bewohnbaren Hause regeln. Sie ist wegehendst entgegenkommend und trachtet nur, den Kleingärtner vor Schaden zu bewahren. Er soll seine kostbare Arbeit und das um sein sauer erworbenes Geld gekaufte Material nicht verschwenden oder unnütz verwenden, er soll damit so bauen, wie es für seinen Kleingarten und sein Bedürfnis angemessen und gut ist.

Um die Kleingärtner darauf zu bringen, daß eine regelrecht gebaute Hütte, die planmäßig in der Anlage steht und die nach außen ein gefälliges Ansehen bietet, mehr wert sei, als eine der berüchtigten Zigeunerhütten, hat die Gemeinde im heurigen Jahre Preise in der Höhe von insgesamt 15 Millionen ausgesetzt, die an

solche Kleingärtner zur Verteilung gelangen, deren Hütten annähernd der kommenden Kleingartenbauordnung entsprechen. Erfreulich ist das Interesse, das die Wiener Kleingärtnerschaft zeigt und das sich durch Hunderte von einlaufenden Anmeldungen für diese Hüttenprämierung bekundet.

Die Gemeinde hat im heurigen Jahre wieder Hunderte von Millionen für Wasserleitungs- und Einzäunungskredite gewährt. Sie wird im kommenden Jahre voraussichtlich ebenfalls Beträge widmen. Im Zusammenhange damit will sie aber auch im Interesse der Kleingärtner und der übrigen Bevölkerung die unerlässlich notwendigen Reformen durchführen. Sie rechnet damit, daß die Wiener Kleingärtnerschaft diesem Bestreben volles Verständnis entgegenbringen wird, das sie um so mehr erwarten kann, als ja die Spitzenorganisation der Wiener Kleingärtner, der Österreichische Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen, das Reformprogramm der Gemeinde in jeder Weise unterstützt.

70.000 Familien bewirtschaften derzeit in Wien rund 2400 ha Kleingartenland. Es ist ein ganz beträchtlicher Teil der Wiener Bevölkerung sowie des in Wien verfügbaren Freilandes, das auf solche Art und Weise gartenmäßig bewirtschaftet wird. Die Summe der hier geleisteten Arbeit und der Wert der hier gewonnenen Produkte läßt sich schwerlich wohl in Ziffern ausdrücken. 70.000 Familien haben durch ihren Kleingarten nicht nur eine Lebensmittelzubuße, sie haben vor allem eine Zubuße zu ihrer oft mehr als dürftigen Wohnung.

Die Kleingartenbewegung ist volkswirtschaftlich von ganz ungeheurer Bedeutung, es sollte nur gelingen, sie entsprechend zu stabilisieren, die Anlagen dem Stadtbilde Wiens einzugliedern und sie nach jeder Richtung hin auszubauen.

Wien wurde seinerzeit ob der verschiedenen Gartenanlagen zwischen den Häusern die Gartenstadt genannt. Sie wird dann, wenn ein breiter Gürtel von Gartenland um sie herumgelegt sein wird, den Ehrennamen *Gartenstadt* mit noch viel mehr Recht verdienen und tragen dürfen.

Die Siedlungsbewegung in Wien

Von Regierungsrat Dr. H. K a m p f f m e y e r, Vorstand des Siedlungsamtes
der Stadt Wien

Später als in Deutschland, England, Holland, Belgien und anderen Ländern ist in Österreich die Siedlungsbewegung entstanden. Bis zum Umsturze standen ihr gewaltige Hindernisse im Wege. Die Bauordnungen und Stadterweiterungspläne waren im Interesse der Haus- und Grundbesitzer ganz auf das große Miethaus zugeschnitten und verteuerten den Kleinhausbau so, daß für die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses nur das große Miethaus in Betracht kam, das den Bodenbesitzern gewaltige Spekulationsgewinne ermöglichte. In der gleichen Richtung wirkte die Hauszinssteuer, welche die Miete um 40 und mehr Prozent verteuerte, so daß der Arbeiter für den gleichen Mietzins, für den er in anderen Ländern eine aus zwei Zimmern und einer Küche bestehende Wohnung bekam, in Wien nur ein Zimmer und Küche erhielt. Und diese Küche hatte in den meisten Fällen nicht Fenster, die sich ins Freie öffneten, wie das von den Bauordnungen anderer Länder seit Jahrzehnten gefordert wurde, sondern sie durfte nach den Bauordnungsvorschriften, die im Profitinteresse der Unternehmer selbst schwere hygienische Mängel duldeten, mit indirekter Beleuchtung versehen werden. Erst die Revolution hat seit der Vorherrschaft der Haus- und Grundbesitzer auch diese Hindernisse beseitigt, und erst seit dieser Zeit kann man denn in Österreich von einer Siedlerbewegung reden.

Während in den anderen Ländern die Wohnungsnot zur Siedler- und zur Gartenstadtbewegung führte, empfing sie in Österreich ihren wichtigsten Antrieb von der Nahrungsmittelnot des Krieges und der Nachkriegszeit. Sie ist ein Kind der